

Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Während der gesamten Klärungsphase gilt:

Bleiben Sie ruhig und handeln Sie nicht überstürzt!

- kein vorzeitiges Einschalten der Polizei
- keine Täter*innenkonfrontation
- kein vorzeitiger Einbezug der Eltern oder sonstiger Bezugspersonen

Suchen Sie Unterstützung, um über eigene Gefühle sprechen zu können

- Gefühle wie Angst, Betroffenheit, Zweifel, Unsicherheiten und Überforderung können auftreten, sowie die Sorge, falsche Anschuldigungen zu machen

Hinweise wie Äußerungen, Verhaltensauffälligkeiten beim Kind und körperliche Hinweise sind

- ernst zu nehmen
- zu sammeln und zu dokumentieren (wertfrei, mit Datum und Kontext, eigene Gefühle und Vermutungen sind als solche zu formulieren)

Glauben Sie dem Mädchen/Jungen und stellen Sie Vertrauen her durch

- einen ruhigen, sicheren Gesprächsrahmen
- eine wohlwollende, offene Haltung
- Vermeiden von Vorwürfen, z.B. warum sich der/die Betroffene jetzt erst anvertraut
- Lob dafür, dass der/die Betroffene den Mut hatte sich anzuvertrauen
- gemeinsames Durchsprechen der möglichen nächsten Schritte
- Vermeiden von nicht haltbaren Versprechungen

Sammeln Sie Hinweise

- zum Kind
- zum Elternhaus
- zum Umfeld

Verschieben Sie ein Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen, wenn Sie sich momentan nicht dazu in der Lage fühlen.

Zeitlicher Ablauf:

- 1. Dokumentieren Sie eigene Beobachtungen**
- 2. Wenden Sie sich an Kolleg*innen,**
Vorgesetzte und/oder eine spezialisierte Fachstelle bzw. insofern erfahrene Fachkraft zur Unterstützung/Stabilisierung
- 3. Notieren Sie weitere Anhaltspunkte**
- 4. Klären Sie im Gespräch mit einer Fachstelle**
oder einer insofern erfahrenen Person nach § 8a SGB VIII die nächsten Schritte
z.B.:
 - wann und wie Gespräche mit Betroffenen/Mutter/anderen Bezugspersonen sinnvoll sind
 - wann die Einschaltung des Jugendamtes erfolgen soll (bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung immer gleich!)
 - wie der weitere Schutz des Kindes/Jugendlichen sichergestellt werden kann
 - welche Hilfen es für Betroffene gibt
- 5. Veranstalten Sie eine Helferkonferenz,** um
 - den bestmöglichen Schutz des Kindes zu erreichen und weitere Traumatisierungen zu vermeiden
 - einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen
 - Lösungen gemeinsam zu erarbeiten
 - den Hilfeprozess fachlich zu koordinieren (wer hat wann welche Aufgaben?)
 - sich mit allen Beteiligten auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen
 - den eigenen Standpunkt zu klären und um Unsicherheiten auszuräumen



Fachstellen:

Dornrose e.V.

Beratungs- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern und Frauennotruf

Goethestraße 7

92637 Weiden i. d. Oberpfalz

0961 / 33 0 99

Erziehungs-, Jugend und Familienberatungsstelle Weiden

Josef-Witt-Platz 1

92637 Weiden i. d. Oberpfalz

0961 / 391740 – 0

Jugendamt Weiden i. d. Oberpfalz

Dr.-Pfleger-Straße 15

92637 Weiden i. d. Oberpfalz

0961 / 81 – 5101

Kreisjugendamt Neustadt a.d. Waldnaab

Zacharias-Frank-Straße 14

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

09602 / 79 – 2525

Frauenhaus

Diakonisches Werk Weiden

Postfach 1352

92637 Weiden i. d. Oberpfalz

0961 / 38931 – 70